

Antrag auf Innungsmitgliedschaft

An die
Landesinnung Bestattungsgewerbe
Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Zinglerstraße 70

89077 Ulm

1) Ich / wir **beantrage/n** hiermit die **Mitgliedschaft**

als ordentliches Mitglied als Gastmitglied (für max. 3 Jahre)

in der Landesinnung Bestattungsgewerbe Baden-Württemberg.

2) Ich bin / wir sind in dem Verzeichnis der Handwerkskammer gemäß § 19 der Handwerksordnung mit dem handwerksähnlichen Gewerbe **Bestattungen** bei der Handwerkskammer _____ seit _____ eingetragen mit der Betriebs-Nr. _____

3) **Firma**

a) **Vollständige Betriebsanschrift mit Telefon, Fax und E-mail-Adresse**

b) **bei Einzelfirma:**
Vor- und Zuname der/s Inhaber/s

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Fortbildungsprüfung Dat.: _____ Bestattungsmeister Dat.: _____

c) **bei juristischer Person:** GmbH, GmbH & Co KG, oHG, KG

Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters / Geschäftsführer

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Vor- und Zuname des handwerksrechtlich verantwortlichen Betriebsleiters

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Fortbildungsprüfung Dat.: _____ Bestattungsmeister Dat.: _____

4) Berufsgenossenschaft.

Name der Berufsgenossenschaft: _____

Betriebs-Nr. _____

5) Ich / Wir willige/n ein, dass die Landesinnung meine Daten elektronisch speichert zur internen Weiterverarbeitung für Mitteilungen und Beitragserhebung. Die Landesinnung verpflichtet sich, nur Firmenanschrift und Inhabername bei Bedarf weiter zu geben. Mit meiner Unterschrift erkenne ich gleichzeitig die Satzung der Innung in der jeweils gültigen Form als verbindlich an.

6) Als Anlage zu diesem Antrag sende ich folgende Unterlagen ein:

- ▶ Erhebungsbogen zur Aufnahme (bei mehreren Inhabern/Geschäftsführern ist dieser von jedem auszufüllen)
- ▶ Ausbildungsbogen
- ▶ Gewerbeanmeldung (Fotokopie)
- ▶ Mitgliedschaft der Handwerkskammer (Fotokopie)
- ▶ Polizeiliches Führungszeugnis (Fotokopie)
- ▶ Zeugnisse / Referenzen (Fotokopie)
- ▶ Bilder der Betriebsstätten

7) Mir / uns ist bekannt, dass über die Aufnahme zur Landesinnung der Vorstand entscheidet in einer der nächsten Vorstandssitzungen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme ist in der Satzung geregelt.

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Voraussetzungen der Mitgliedschaft
Zum Eintritt in die Innung ist berechtigt, wer in das Verzeichnis der Gewerbe, die handwerksähnlich betrieben werden können, mit einem Gewerbe eingetragen ist, das von der Innung umfasst wird, und in dem Bezirk der Innung eine gewerbliche Niederlassung hat.

§ 7 Aufnahmeverfahren
Der Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft ist bei der Innung schriftlich zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Widerspruch zulässig. Er ist bei der Innung einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Innungsversammlung.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift